



Amtsgericht Homburg

Beschluss

Terminbestimmung

3 K 10/24

17.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 18. September 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zweibrücker Straße 24, 66424 Homburg, Sitzungssaal 105, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Blieskastel Blatt 1974, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 22,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Blieskastel	01	202/6	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Schloßbergstraße	2202

verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung Nr. 6** (Aufteilungsplan Nr. 6 im Oval gekennzeichnet);

Miteigentumsbeschränkung durch das übrige Sondereigentum (alle Miteigentumsanteile in Band 61 Blatt 1969 bis 1990);

mit Sondernutzungsrecht gem. § 7 Ziffer 1 (Zugang zur gemeinschaftlichen Heizungsanlage) und Ziffer 6 (Wohnflurbenutzung).

Verkehrswert: 90.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Schloßbergstraße 50, 66440 Blieskastel

Miteigentumsanteil an dem mit einer Wohnanlage für Senioren bebauten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan Nr. 6 bezeichnet.

Wohnung (rd. 53 m²): Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Dusche/WC, Flur, Abstellraum. 1/3-Anteil (Sondernutzungsrecht) an einem vorgelagerten Wohnflur (anteilige Wohnfläche rd. 7,5 m²).

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Blieskastel Blatt 1971, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 23,12/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Blieskastel	01	202/6	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Schloßbergstraße	2202

verbunden mit Sondereigentum an der **Wohnung Nr. 3** (Aufteilungsplan Nr. 3 im Oval gekennzeichnet);

Miteigentumsbeschränkung durch das übrige Sondereigentum (alle Miteigentumsanteile in Band 61 Blatt 1969 bis 1990);

mit Sondernutzungsrecht gem. § 7 Ziffer 1 (Zugang zur gemeinschaftlichen Heizungsanlage); Ziffer 4 (Terrassenbenutzung) und Ziffer 5 (Wohnflurbenutzung)

Verkehrswert: 100.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Schloßbergstraße 50, 66440 Blieskastel

Miteigentumsanteil an dem mit einer Wohnanlage für Senioren bebauten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.

Wohnung (rd. 54 m²): Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Dusche/WC, Flur, Abstellraum. 1/3-Anteil (Sondernutzungsrecht) an einem vorgelagerten Wohnflur (anteilige Wohnfläche rd. 13 m²).

Gesamtverkehrswert: 190.000,00 €

Die Versteigerungsvermerke wurden jeweils am 22.03.2024 in die Grundbücher eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
www.immobilienpool.de (mit Gutachten)

Schneider
Rechtspflegerin